

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Übersicht zur Beratung:

22.01.2019	Sozialausschuss	SI/09/SozA-88	ungeändert beschlossen
18.02.2019	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-04	ungeändert beschlossen

18.02.2019
SI/09/GV09-04

Frau Kirsch gibt Informationen zu der Beschlussvorlage.

Frau Krtschil ergänzt die Ausführungen und informiert über das Beratungsergebnis des Sozialausschusses.

Weiterhin informiert sie, dass Vertreter des Kitaälternrates im Sozialausschuss anwesend waren und der pauschalen Abrechnung zugestimmt haben.

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, ab dem 01.04.2019 die Abrechnung der Verpflegungskosten, die sich aus dem Konzept der Ganztagsverpflegung ergeben, vorbehaltlich der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, als Pauschalabrechnung, mit den Personensorgeberechtigten vertraglich zu vereinbaren. Es werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Der Essenanbieter, die Firma A+S Westmecklenburg GmbH Schwerin wird Vertragspartner für die Lieferung und Abrechnung der Verpflegungskosten für die Gemeinde Bobitz.
2. Die Personensorgeberechtigten zahlen eine monatliche Pauschale, die abhängig vom Betreuungsumfang auf 16 Verpflegungstage berechnet wurde.
3. Die monatliche Pauschale pro Kind beträgt Ganztags 78,40 € und Halbtags/Teilzeit 68,00 €.
4. Die Verpflegungskosten werden in den Fällen der Änderung der Kosten des Essenanbieters ohne erneute Beschlussfassung der Gemeindevertretung angepasst.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kirsch
Bürgermeisterin